



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 24/2012

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	19.04.2012			
Gemeinderat	Ja	26.04.2012			

Beteiligungsbericht 2011 der Stadt Biberach für die Jahre 2009 und 2010

I. Beschlussantrag

1. Der Beteiligungsbericht 2011 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Beteiligung am Wasser- und Bodenverband Rottumtal soll nicht gekündigt werden. Der Beschluss des Gemeinderats vom 15.03.2010 über den Austritt aus dem Wasser- und Bodenverband Rottumtal wird zurückgenommen.

II. Begründung

Gemäß § 105 Absatz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sind die Gemeinden verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt sind, zu erstellen.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung ist der Beteiligungsbericht ortsüblich bekannt zu geben und an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

Der letzte Beteiligungsbericht war für das Jahr 2009 mit Stand 31.12.2008 erstellt worden.

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht 2011 basiert auf den Geschäftsergebnissen der Jahre 2009 und 2010 der einzelnen Unternehmen, an denen die Stadt Biberach beteiligt ist.

Die Fertigstellung des Beteiligungsberichts war nur mit erheblichen Verzögerungen möglich, da die Jahresabschlüsse der kleineren Unternehmen, insbesondere auch der Abschluss des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU), erst gegen Jahresende 2011 bei der Stadt eingereicht wurden. Darüber hinaus konnte aufgrund des zusätzlichen Aufwandes beim Kämmereiamt durch die Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) für das Jahr 2010 kein Beteiligungsbericht erstellt werden. Deshalb werden im vorliegenden Beteiligungsbericht 2011 die Daten der Jahre 2009 und 2010 zusammen dargestellt.

Entgegen des Beschlusses des Gemeinderats vom 15.03.2010 im Zusammenhang mit den Beratungen zum Beteiligungsbericht 2009 sollte auf Vorschlag des Bau- und des Finanz- und Wirtschaftsdezernats die Beteiligung am Wasser- und Bodenverband Rottumtal nicht beendet werden (siehe hierzu Kapitel 11.4 des Beteiligungsberichts).

Leonhardt

Anlagen (bitte separat ausdrucken)